



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

11. Jahrgang

29. Oktober 2007

Nr. 58

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Sitzung des Hauptausschusses am 8. November 2007	1
2. 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg - “Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 1	2
3. Oberfinanzdirektion Magdeburg – Lohnsteuerkarten 2008	5

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Sitzung des Hauptausschusses am 8. November 2007

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 8. November 2007 um 17.30 Uhr, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. September 2007
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Widmung der Verkehrsflächen "Am See" der Stadt Burg, Ortschaft Niegripp
(Vorlagen-Nr. 2007/163)
7. Reduzierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Burg - Fortführung
(Vorlagen-Nr. 2007/174)
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/Wohngebiet "Am Mühlberg"/Aufhebungsverfahren hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2007/196)

9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Am Niegripper See - Niegripper Seite"
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2007/197)
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Niegripp/Bebauungsplan Nr. 80 Wochenendhausgebiet "Niegripper See Süd"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2007/198)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West)/Conrad-Tack-Ring"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss) sowie erneuter Beschluss über den Entwurf und Auslage (2. Entwurf)
(Vorlagen-Nr. 2007/203)
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Bebauungsplan Nr. 77 Gewerbegebiet "Troxe" Erweiterung im westlichen Bereich
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2007/207)
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Bebauungsplan Nr. 76 "Audi Autohaus an der Magdeburger Chaussee"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2007/211)
14. Änderung der Verkehrsführung Breiter Weg
(Vorlagen-Nr. 2007/209)
15. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit - diverse Grundstücke der Wohnungsbaugesellschaft Burg mbH im Wohngebiet Nord-West
(Vorlagen-Nr. 2007/199)
2. Grundstücksangelegenheit Vogelgesang 1 und 2
(Vorlagen-Nr. 2007/210)
3. Grundstücksangelegenheit Industrie- und Gewerbepark Burg, III. BA
(Vorlagen-Nr. 2007/213)
4. Anfragen und Anregungen

2. 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg - „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB I

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 12. Juli 2007 die erneute Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“ beschlossen.

Die 1. Änderung bezieht sich auf den im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellten Bereich (derzeit von der Lebenshilfe für Behinderte Kreisverein Burg genutzt) für den folgende Planungsziele verfolgt werden:

- a) räumliche Erweiterung des Planungsraumes nach Norden (Einbeziehung Flurstücke 658/45 und 45/7 (teilweise) der Flur 21 in der Gemarkung Burg um ca. 5.507 m²),
- b) Erweiterung des bereits festgesetzten SO I in nördliche Richtung zur planungsrechtlichen Sicherung eines neu zu errichtenden Werkstattgebäudes und
- c) Neuzuschnitt von überbaubarer Grundstücksfläche zur Sicherung der Errichtung eines Wohnheimes im östlichen Planungsraum.

Nähere Informationen sind aus dem Vorentwurf des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: 16. Oktober 2007) liegen in der Zeit vom **6. November 2007** bis zum **20. November 2007** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Dienstag, Donnerstag u. Freitag 9.00-12.00 Uhr

Dienstag 13.30-16.00 Uhr

Donnerstag 13.30-17.00 Uhr

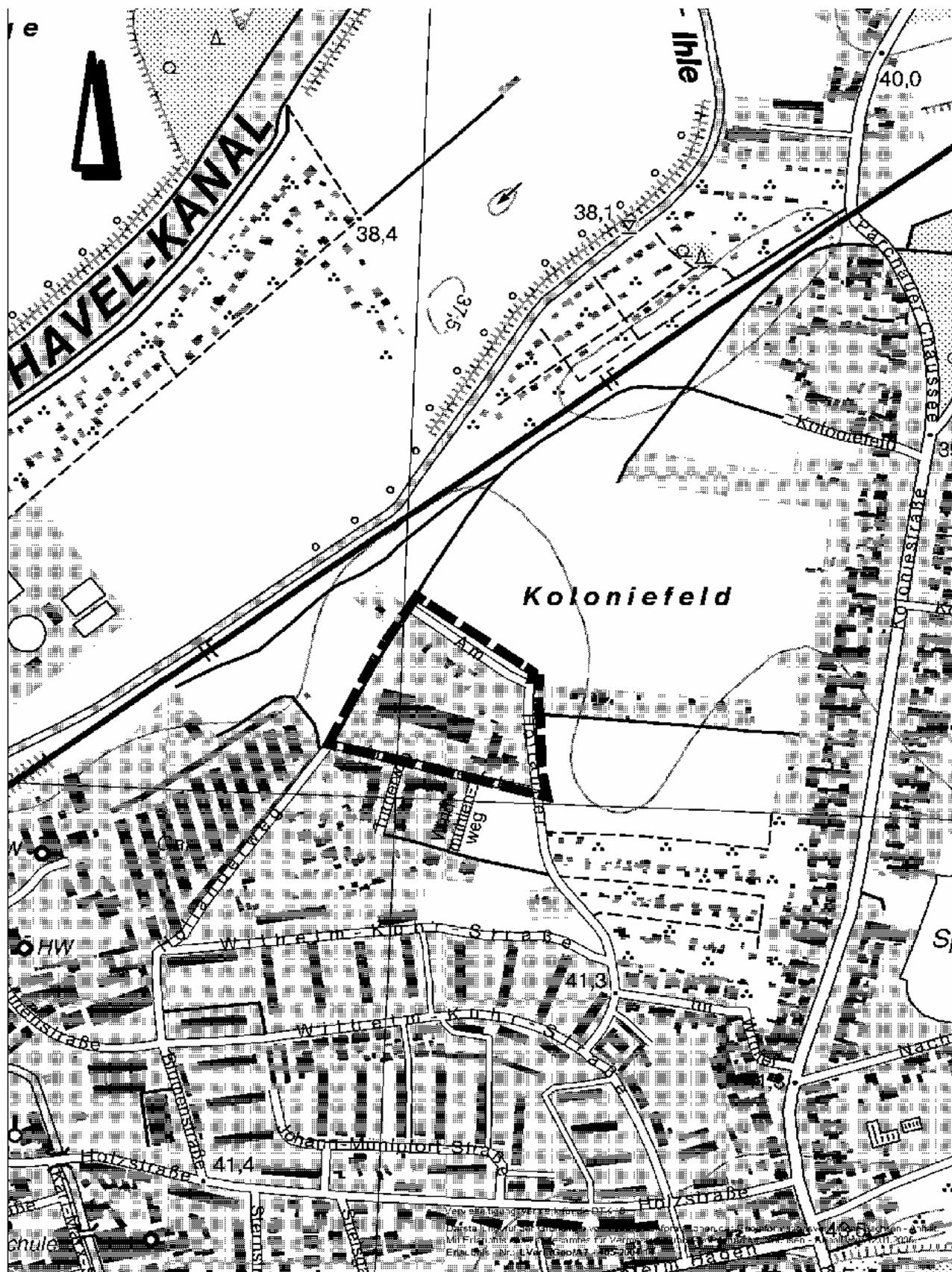
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 24. Oktober 2007

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“, 1. Änderung (Karte unmaßstäblich)

3. Oberfinanzdirektion Magdeburg – Lohnsteuerkarten 2008

1. Die Lohnsteuerkarten sind den Arbeitnehmern im Oktober 2007 ausgehändigt/übersandt worden. Die steuerfreien Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene sind nach Möglichkeit bereits eingetragen.
2. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2008 überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
3. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2008 zu Beginn des Kalenderjahres 2008 ihren Arbeitgebern auszuhändigen oder, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2008 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
4. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2008 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Steuerklasse VI zu ermitteln. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu Grunde zu legen.
5. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
6. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
7. **Anträge auf**
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. wenn keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung von nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Kindern,
 - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
 - f) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums, von Verlusten aus den Einkunftsarten und von verbleibenden Verlustabzügen,
 - g) Eintragung eines Freibetrages und eines Hinzurechnungsbetrags bei mehreren Dienstverhältnissen**sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.**
8. **Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen** (z. B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der **Meldebehörde** einzureichen.